

**Preisblatt für die Netznutzung Strom, gültig ab dem 01.01.2014
(inklusive Kosten für das vorgelagerte Netz)**

Die nachfolgenden Preise und Regelungen für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Lemgo GmbH basieren auf dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) vom 29. Oktober 2007 in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Ergänzend zum EnWG werden jeweils auch die gültigen Gesetzesvorschriften zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der erneuerbaren Energien umgesetzt.

Preisbestandteile

- Entgelt 1 für Anlagen mit Leistungsmessung**
- Entgelt 2 für Anlagen ohne Leistungsmessung**
- Entgelt 3 für Blindstromlieferung**
- Entgelt 4 für geduldete Notstromentnahme**
- Entgelt 5 für Differenzmengen**
- Entgelt 6 für Konzessionsabgabe**
- Entgelt 7 für Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz**
- Entgelt 8 für Belastungsausgleich nach § 19 Absatz 2 StromNEV**
- Entgelt 9 für Offshore-Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG**
- Entgelt 10 Umlage für abschaltbare Lasten nach AbschaltVO**
- Entgelt 11 für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**
- Entgelt 12 für weitere Dienstleistungen**

Weitere Entgeltkomponenten

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und künftige, die Netznutzung betreffende Steuern und Abgaben werden mit dem jeweils gültigen Satz auf alle Preise aufgeschlagen. Alle genannten Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z. Zt. 19 %) berechnet.

**Preisblatt für die Netznutzung Strom
gültig ab dem 01.01.2014**

Entgelt 1 - Anlagen mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreisregelung

Entnahmenetzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz ^{1.)}	7,98	3,80	91,10	0,48
Umspannung zur Niederspannung	8,74	4,17	99,81	0,52
Niederspannungsnetz	8,77	5,09	120,20	0,63

^{1.)} Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt ein Aufschlag in Höhe von 3 % auf die Preise für Leistung, Wirkarbeit und Blindarbeit, um die nicht erfassten Verluste auszugleichen.

Reserveleistungspreise

Entnahmenetzebene	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannungsnetz	33,25	39,90	46,55
Umspannung zur Niederspannung	36,43	43,72	51,00
Niederspannungsnetz	43,87	52,65	61,42

Monatsleistungspreisregelung

Entnahmenetzebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	15,18	0,48
Umspannung zur Niederspannung	16,64	0,52
Niederspannungsnetz	20,03	0,63

Entgelt 2 - Anlagen ohne Leistungsmessung

	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe	22,00	5,81
Entnahme durch Elektrospeicherheizungen	0,00	2,53

Entgelt 3 - Blindstromlieferung

Entnahmenetzebene	ct/kvarh
Mittelspannungsnetz	1,00
Umspannung zur Niederspannung	1,00
Niederspannungsnetz	1,50

Entgelt 4 - Geduldete Notstromentnahme

Die Preise für die geduldete Stromentnahme von Netzkunden sind die vom Grundversorger (zur Zeit Stadtwerke Lemgo GmbH) veröffentlichten allgemeinen Preise zur Versorgung in der Niederspannung. Das Entgelt wird auf Anfrage mitgeteilt.

Entgelt 5 - Jahresmehr- und Jahresminderungen bei Lastprofilkunden

Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der im Lastprofil vorgesehenen und der tatsächlichen verbrauchten Energie von Entnahmestellen ohne registrierende $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung (Jahresmehr- und Jahresminderungen) wird auf Grundlage der monatlichen Marktpreise ein einheitlicher Preis berechnet.

Den aktuellen Preis entnehmen Sie bitte unserer separaten Veröffentlichung im Internet.

Entgelt 6 - Konzessionsabgabe

	ct/kWh
Konzessionsabgabe (< 30.000 kWh und < 30 kW p.a.)	1,59
Konzessionsabgabe Schwachlast (< 30.000 kWh und < 30 kW p.a.)	0,61
Konzessionsabgabe (> 30.000 kWh und > 30 kW p.a.)	0,11

Entgelt 7 - Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

	ct/kWh
Verbrauchergruppe A <= 100.000 kWh	0,178
Verbrauchergruppe B > 100.000 kWh	0,055
Verbrauchergruppe C > 100.000 kWh stromintensiv ^{1.)}	0,025

^{1.)} Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Entgelt 8 - Belastungsausgleich nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Verbrauch	§ 19 StromNEV-Umlage
	ct/kWh
Kategorie A	0,092
Kategorie A+	0,482
Kategorie A++	0,532
Kategorie B	0,050
Kategorie C	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

Entgelt 9 - Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG und

	ct/kWh
Verbrauchergruppe A ≤ 1.000.000 kWh	0,250
Verbrauchergruppe B > 1.000.000 kWh	0,050
Verbrauchergruppe C > 1.000.000 kWh stromintensiv ^{1.)}	0,025

^{1.)} Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Entgelt 10 - Umlage für abschaltbare Lasten nach AbschaltVO

	ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	0,009

Entgelt 11 - Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Entnahme mit Lastgangzählung

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler		
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Mittelspannungslastgangzählung	510,00	150,00	120,00
Niederspannungslastgangzählung	250,00	150,00	120,00

Entnahme ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb
	€/Jahr/Zähler
Eintarifzähler	9,00
Zweitarifzähler	25,00
Vier-Quadrantenzähler	69,00
Prepaymentzähler	69,00

	Messung
	€/Jahr/Zähler
jährliche Messung	3,00
halbjährliche Messung*	6,00
vierteljährliche Messung*	12,00
monatliche Messung*	36,00

* Die Preise beziehen sich auf die Datenbereitstellung durch den Netznutzer. Für die persönliche Ablesung des Netzbetreibers wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 20,00 € netto erhoben.

	Abrechnung
	€/Jahr/Zähler
Abrechnung bei jährlicher Messung	10,00
Abrechnung bei halbjährlicher Messung	20,00
Abrechnung bei vierteljährlicher Messung	40,00
Abrechnung bei monatlicher Messung	120,00

Entgelt 12 - Weitere Dienstleistungen

	€/Vorgang
Sperren Netzzugang ^{1.)2.)}	25,00
Entsperren Netzzugang ^{1.)}	25,00
Inkasso Außendienst ^{2.)}	20,00
Zählerwechsel auf Kundenwunsch, insbes. gem. § 21b Abs. 3b EnWG	55,50

1.) Das Entgelt gilt von Mo - Do von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 12.30 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten erhöht sich das Entgelt um 33,00 € netto.

2.) Stellt eine umsatzsteuerfreie Leistung im Sinne des UStG dar.